

Einreicher: Der Landrat

Datum: 12.11.2025

**1. Änderung zum  
Änderungsantrag  
zur Beschlussvorlage Nr. 32/2025 des Kreistages Gotha  
Haushaltssatzung 2026**

Gegenstand des Antrags:

**Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026**

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2026 (laufende Verwaltung, Einzelpläne 0 – 8) nach Anlage 1 werden beschlossen.
- 002 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2026 (Einnahmen kommunaler Finanzausgleich, Einzelplan 9) nach Anlage 1 – geänderte Fassung – werden beschlossen.
- 003 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Vermögenshaushalts 2026 nach Anlage 2 werden beschlossen.
- 004 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zu den Anlagen des Haushaltsplanes 2026 nach Anlage 3 werden beschlossen.



Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

|  |            |
|--|------------|
| Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV | 03.11.2025 |
| Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt            | 04.11.2025 |
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport                | 05.11.2025 |
| Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration | 06.11.2025 |
| Kreisausschuss   | 10.11.2025 |
| Kreistag   | 12.11.2025 |
| Kreistag   | 10.12.2025 |

## Begründung

### **A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Gemäß § 56 Abs. 1 ThürKO darf der Haushaltsplan nur alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises zu erwartenden Einnahmen, voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Nach dem Endtermin zur Mittelanmeldung für den Entwurf zum Haushaltsplan 2026 am 28. August 2025 ergaben sich Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in der Hauptsache durch:

#### Zu Nr. 001:

- Neuplanung von Beschäftigungsentgelten in der Kreismusikschule in Höhe von 2.000 € für Honorare im Rahmen von Projekten
- Veränderung bei Einnahmen und Ausgaben im Bereich des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ aufgrund der Mitteilung zur Förderhöchstsumme für den Landkreis Gotha im Jahr 2026,
- Reduzierung der Zuweisung für die soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge auf den vom Land festgelegten Maximalbetrag für 2026,
- Erhöhung der Ausgaben für die soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge aufgrund Erweiterung des Personenkreises,
- Neuplanung von Ausgaben für die Hilfe zur häuslichen Pflege - Darlehen außerhalb von Einrichtungen aufgrund aktueller neuer Fallzahlen,
- Erhöhung der Ausgaben für die Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen auf Grundlage aktueller Fallzahlen und Hochrechnungen,
- Erhöhung des Ausgabeansatzes für die soziale Betreuung von Obdachlosen für die Implementierung eines geplanten Tagestreffs für Wohnungslose in Zusammenarbeit mit der Stadt Gotha,
- Reduzierung der Ausgaben für die Betreibung der Gemeinschaftsunterkünfte auf Grundlage der aktuellen Vorkalkulation der ILG GmbH für 2026 und gleichzeitig Reduzierung der Erstattungen vom Land (Planung von Einnahmen und Ausgaben im Bereich Asyl in gleiche Höhe),
- Erhöhung der Ausgaben für Hilfs- und Heilmittel im Bereich der Eingliederungshilfe nach SGB IX auf Grundlage aktueller Fallzahlen und Hochrechnungen,
- Reduzierung der Einnahmen aus der Erstattung nach dem ThürRkwErstG, da durch den geplanten Wegfall des Rechtskreiswechslergesetzes ab dem Jahr 2026 hier keine Einnahmen mehr zu erwarten sind,
- Erhöhung der Ausgaben für den Stipendienfonds auf Grundlage der Förderrichtlinie des Landkreises Gotha zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung,
- Reduzierung der Leistungsentgelte an die privaten Busunternehmen aufgrund der aktuell vorgelegten Kostenschätzung der VLG für 2026,
- Erhöhung des Geschäftsbesorgungsentgeltes an die NVG aufgrund Kostensteigerungen,

#### Zu Nr. 002:

- Reduzierung des Mehrbelastungsausgleichs auf den im aktuellen Entwurf zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes enthaltenen Betrag von 159 €/Einwohner,
- Reduzierung der Kompensationszahlung auf 75 % des bisherigen Betrages im Rahmen der Nachbesserungen zum KFA 2026,
- Neuplanung der Sonderzuweisung Soziales 2026 nach § 5 Thüringer Gesetz zur Förderung von Investitionen und zum Ausgleich besonderer Belastungen in den Kommunen entsprechend der neuen Modellrechnungen vom 28.10.2025,
- Erhöhung der Schlüsselzuweisung im Rahmen der weiteren erwarteten Nachbesserung des Landes Thüringen für den KFA 2026,

Im Vermögenshaushalt sollen die folgenden Änderungen eingearbeitet werden:

- Neuplanung von Ausgaben für die Maßnahme „Schaffung Kantine“ sowie der Ausstattung der Kantine im Hauptgebäude 18.-März-Str. 50 in Gotha,
- Neuplanung von Ausgaben für die Maßnahme „Errichtung Pflegestützpunkt“ im Verwaltungsgebäude Mauerstraße 20 in Gotha (Sozialamt),
- Neuplanung von Ausgaben für die Maßnahme „Variantenuntersuchung Erweiterung Schulgebäude“ am Regionalen Förderzentrum Regenbogenschule in Gotha,
- Neuplanung von Zuschüssen für Praxisausstattungen auf Grundlage der Förderrichtlinie des Landkreises Gotha zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung,
- Erhöhung der Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Bereich des ÖPNV,
- Erhöhung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage im Rahmen des Haushaltsausgleichs.

Die Anlage 1 zum Haushaltsplan 2026 zur Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben war aufgrund der geplanten Änderungen im Investitionsprogramm des Jahres 2027 zu überarbeiten.

Auswirkung der vorgenannten Planänderungen vorbehaltlich weiterer Änderungsanträge zum Haushalt 2026

Zu Nr. 002:

Infolge der Fortschreibung des Haushaltsentwurfs 2026 durch die Verwaltung ändert sich die Kreisumlage nicht.

Die Schulumlage ändert sich durch die Änderungen zum Haushaltsentwurf 2026 ebenfalls nicht.

Zu Nr. 003:

Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes erfolgt durch die Erhöhung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage um 989.000 €.

## B. Lösung

Die Änderungen der Verwaltung werden vor der Beschlussfassung zum Haushalt 2026 in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Auch die Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 werden durch die Kämmerei nach der Beschlussfassung zu allen Änderungsvorlagen ermittelt und vor der Beschlussfassung zum Haushalt 2026 in den Finanzplan aufgenommen.

## C. Alternativen

Änderung der beschlossenen Haushaltssatzung durch eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 60 ThürKO oder Umverteilung von Haushaltsmitteln durch über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO im Rahmen der Durchführung des Haushaltplanes 2026.

#### **D. Kosten**

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| Mehr-Einnahmen                 | 843.200 €  |
| Mehr-Ausgaben                  | 843.200 €  |
| <u>Summe der Veränderungen</u> | <u>0 €</u> |
| Veränderung Kreisumlage        | 0 €        |

#### **E. Zuständigkeit**

Gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO beschließt der Kreistag über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen.

**Anlage 1 Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts – Blatt 9**

**Anlage 1, Blatt 1 – 8 sowie Anlage 2 und Anlage 3 des ursprünglichen Antrages haben weiter Bestand.**

**LANDRATSAMT GOTHA**  
Kämmerei

12.11.2025

### Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026

#### Verwaltungshaushalt

##### Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

| Nr.       | Bezeichnung der Haushaltsstelle                             | Entwurf<br>Haushalt<br>€ | Mehr.<br>Weniger (-)<br>€ | neuer<br>Ansatz 2026<br>€ |
|-----------|---|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| <b>1.</b> | <b>9000 0 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b> |                          |                           |                           |
| 0410 0    | Schlüsselzuweisung  | 62.718.000               | 483.200                   | 63.201.200                |
| 0610 0    | Mehrbelastungsausgleich                                     | 22.820.700               | -1.222.500                | 21.598.200                |
| 0611 0    | Kompensationszahlungen                                      | 4.300.000                | -1.075.000                | 3.225.000                 |
| 0614 0    | Sonderzuweisung Soziales/besondere Belastungen              | 0                        | 4.137.300                 | 4.137.300                 |
|           | Einnahmen zusammen  |                          | 2.323.000                 |                           |
|           | Ausgaben zusammen   |                          | 0                         |                           |
|           | Überschuss / Zuschuss (-)                                   |                          | 2.323.000                 |                           |

##### Erläuterungen:

##### 1. 9000 0 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Aufgrund einer erwarteten weiteren Nachbesserung der Landesregierung beim KFA 2026 ist mit einer Erhöhung der Schlüsselzuweisung gegenüber der ersten vorläufigen Modellrechnung zu rechnen.

Der Mehrbelastungsausgleich wird an den aktuellen Entwurf zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes angepasst. Hiernach soll der MBA im Jahr 2026 um 2 €/Einwohner gegenüber dem Vorjahr reduziert werden auf nur noch 159 €/Einwohner. Dies ergibt einen neuen Haushaltsansatz für den MBA in Höhe von 21.598.200 €, der Planansatz war entsprechend zu korrigieren.

Die Kompensationszahlungen an den Landkreis Gotha (sowie 10 weitere Landkreise) sollten nach dem ursprünglichen Entwurf zum ThürFAG ersatzlos wegfallen. Mit der Nachbesserung zum KFA 2026 soll es einen Vorwegabzug von den zusätzlichen Mitteln in Höhe von 75 % der bisherigen Kompensationsleistung an die betroffenen Landkreise geben.

Die Kompensationszahlungen an den Landkreis Gotha für das Jahr 2026 soll demnach 3.225.000 € betragen.

Die Neuplanung der Sonderzuweisung Soziales 2026 nach § 5 Thüringer Gesetz zur Förderung von Investitionen und zum Ausgleich besonderer Belastungen in den Kommunen erfolgt entsprechend der neuen Modellrechnungen vom 28.10.2025.